

Betreff: Überprüfung der nicht öffentlichen Behandlung eines Tagesordnungspunktes im Bauausschuss und Stadtrat der Stadt Miltenberg
Von: Wolfgang Spachmann <spachmann@t-online.de>
Datum: 09.01.2019, 19:15
An: | @LRA-MIL.de>

Sehr geehrter Herr | ,

heute hat die Stadtverwaltung Miltenberg die Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 28.11.2018 im Internet veröffentlicht.

Unter **TOP 93 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen** kann man lesen:

Bürgermeister Demel gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 24.10.2018 bekannt:

TOP 84 - nicht öffentlich

Neubau Museumsdepot/Stadtarchiv: "Finanzmittelumschichtung" Kletteranlage im Mainzer Turm <>

Außenanlagen

Beschluss

Ja 21 Nein 0

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 beschlossen, die vorgesehene Kletteranlage im Mainzer Tor zunächst zurückzustellen und die „eingesparten“ Kosten von brutto ca. 108.000 € für den Bau von Spielanlagen im Bereich der Außenanlage zu verwenden. Diese Entscheidung wird ausdrücklich bestätigt.

Daraus ergibt sich, dass der Bauausschuss am 15.10.2018 diesen Punkt nicht öffentlich beraten und beschlossen hat. Der Stadtrat hat über diesen Punkt am 24.10.2018 unter TOP 84 ebenfalls nicht öffentlich beraten und beschlossen.

Aus meiner Sicht als Bürger kann ich keinen Grund dafür erkennen, warum dieser Punkt nicht öffentlich behandelt wurde. Nach der Gemeindeordnung sind Dinge nicht öffentlich

- soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder
- auf berechnete Ansprüche Einzelner der Öffentlichkeit entgegenstehen.

Als Bürger kann ich in der Umschichtung von Finanzmitteln keinerlei Bezug zu den beiden in der Gemeindeordnung genannten Gründe zum Ausschluss der Öffentlichkeit erkennen.

Nach der jüngeren Rechtsprechung des VGH ist ein zu unrecht in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss ungültig und damit nichtig.

Ich bitte Sie daher, den Vorgang zu überprüfen

- War die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung im Bauausschuss am 15.10.2018 rechtlich in Ordnung?
- War die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 24.10.2018 rechtlich in Ordnung?

und ggf. die Stadt darüber zu informieren, dass der gefasste Beschluss ungültig ist.

Bitte auch um Information, welche Konsequenzen sich ergeben, falls die Beschlussfassung rechtlich nicht in Ordnung war und auf Basis eines ungültigen Beschlusses bereits finanzielle Verpflichtungen eingegangen wurden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Spachmann
Eichenbühler Str. 57
63897 Miltenberg
Tel. 09371-99864